

NACHGEFRAGT

Als Spender von
Stammzellen
Leben retten

10000 neue Blutstammzellenspender will die Blutspende SRK Schweiz bis Ende Jahr gewinnen. Morgen Samstag findet ein nationaler «Tag der Tat» statt, um neue Spender zu finden. Der Samariterverein Stein und die Feuerwehr von Stein machen mit und informieren von 9 bis 11 Uhr vor der Post. Die Samariterin **Franziska Ritter** weiss mehr.

Franziska Ritter, warum engagieren Sie sich persönlich bei der Suche nach Blutstammzellenspendern?

Ritter: Mein Vater ist an Krebs gestorben. Ich weiss, wie schwer es für Angehörige ist, einen solchen Weg mitzugehen. Und niemand weiss, ob er oder sie einmal Hilfe nötig hat.



Bild: pd

Franziska Ritter

Samariterverein Stein; Zuständige für den morgigen Tag

Was genau läuft denn nun morgen Samstag von 9 bis 11 Uhr vor der Post in Stein?

Ritter: Wir verteilen Informationsunterlagen zur Blutstammzellenspende. Darin steht auch, wo man sich registrieren kann. Interessierte können online einen Fragebogen ausfüllen oder sich einen solchen zusenden lassen. Anhand der Antworten wird sich herausstellen, ob jemand definitiv als Spender in Frage kommt.

Was ist eigentlich der Unterschied zwischen Blutspende und Blutstammzellenspende?

Ritter: Bei der Blutspende wird Menschen Blut abgenommen. Bei der Blutstammzellenspende werden lediglich die Stammzellen aus dem Blut herausgefilitert. Letzteres wird nur an drei Standorten in der Schweiz gemacht: Zürich, Basel und Genf.

Angenommen, ich komme eines Tages als Spender in Frage, was erwartet mich dann?

Ritter: In diesem Fall würden Sie aufgeboten zu einem Gespräch, wo nochmals das ganze Prozedere und auch die zeitliche Abfolge erläutert wird. Dann wird eine Probe genommen, und es wird nochmals kontrolliert, ob auch alles okay ist. Wenn alles stimmt, wird man in eines der drei Zentren für die Blutstammzellenspende geschickt.

So wichtig die Blutstammzellenspende ist, so wenige beteiligen sich morgen Samstag daran. In Appenzellerland wird nur in Stein zur Information eingeladen.

Ritter: Darüber sind wir auch erschrocken. Es zeigt, dass sich erst wenige damit auseinandergesetzt haben. Deshalb besteht die Absicht, diesen Tag künftig jedes Jahr durchzuführen.

Roger Fuchs



Bild: Urs Jaudas

Die neue Vorlage zum Baugesetz soll voraussichtlich im Spätsommer 2016 in die Vernehmlassung gehen.

Baugesetzrevision gestoppt

Der Ausserrhoder Regierungsrat zieht den Entwurf des revidierten Baugesetzes zurück und erfüllt damit eine Forderung der Gemeinden. Die Regierung will drei Themengebiete in einer neuen Gesetzesvorlage zusammenfassen.

MICHAEL GENOVA

AUSSERRHODEN. In drei Paketen wollte der Regierungsrat die Raumplanung in Appenzell Ausserrhoden für die Herausforderung der Zukunft rüsten: mit einem revidierten Baugesetz, der Nachführung der kantonalen Richtplanung und einem Gesetz zum Mehrwertausgleich. Nun vollzieht der Regierungsrat eine Kehrtwende und beantragt dem Kantonsrat, die laufende Teilrevision des Baugesetzes abzuschreiben. Neu sollen alle drei Teilvorlagen in einer einzigen Gesetzesvorlage zusammengefasst werden.

Unsicherheit bei Gemeinden

Mit dem Strategiewechsel kommt der Regierungsrat einer Forderung der Gemeinden nach. «Vor allem zur Mehrwertabgabe

gibt es bei den Gemeinden viele offene Fragen – die Unsicherheiten waren einfach zu gross», sagt Marianne Koller-Bohl, Direktorin des Departements Bau und Umwelt. Vom neuen Vorgehen verspricht sie sich eine bessere Koordination der drei Themengebiete, die Betroffenen sollen sich zudem leichter einbringen können. «Wir müssen die Lenkung der Siedlungsentwicklung im Kanton als Ganzes beurteilen», so Marianne Koller-Bohl.

Zwei Jahre Verzögerung

Bis zum gestrigen Rückzug war der Gesetzesprozess bereits weit fortgeschritten. Im Oktober 2014 nahm das Kantonsparlament das revidierte Baugesetz in erster Lesung mit deutlicher Mehrheit an. Die zweite Lesung hätte im September stattfinden sollen. Und bis Ende August lau-

fen noch Vernehmlassung und Volksdiskussion zum nachgeführten Richtplan.

Dieser Prozess ist vorerst gestoppt. Gemäss Marianne Koller-Bohl könnte eine neue Vorlage zum Baugesetz im Spätsommer 2016 in die Vernehmlassung kommen, sofern der Kantonsrat dem neuen Vorgehen zustimmt. Im Herbst 2017 würde das Parla-

ment die neue Gesetzesvorlage in erster Lesung behandeln. Insgesamt sei mit einer Verzögerung von eineinhalb bis zwei Jahren zu rechnen, so Marianne Koller-Bohl.

«Diskussion abgeklemmt»

In der kommenden Woche wird die parlamentarische Kommission für das neue Baugesetz über den Antrag des Regierungsrats diskutieren. Kommissionspräsident Norbert Näf: «Vielleicht müssen wir auch darüber sprechen, was wir vom Regierungsrat erwarten, damit wir in eineinhalb Jahren nicht wieder gleich weit sind.»

Kantonsrat Näf ist neben seiner Funktion in der Kommission auch Mitunterzeichner zweier Postulate, in denen er «rascheres und unkomplizierteres Bauen» fordert. «Als Postulant finde ich

es bedauerlich, dass der Regierungsrat das Baugesetz zurückzieht», so Näf. Im Gesetz vorgesehene Vereinfachungen wie die Harmonisierung von Grenzabständen oder Gebäudehöhen würden nun weiter verzögert. «Für Bauherren wäre das ein Vorteil gewesen.»

Näf bedauert zudem, dass die laufende Diskussion über die geplante Abschaffung der kommunalen Ortsbildschutzzonen abgeklemmt werde. Das revidierte Baugesetz sieht vor, diese durch eine Beratungspflicht zu ersetzen. Der Heimatschutz AR, die SP, aber auch einzelne Gemeindepräsidenten kritisieren dies. Auch der aktualisierte Richtplan stiess in den vergangenen Wochen auf Kritik. So lehnen die Gemeinden Urnäsch und Schönenbrunnen die Einrichtung von Windparks entschieden ab.



Bild: pd

Marianne Koller-Bohl

Direktorin
Departement Bau und Umwelt

«Genau das haben wir gefordert»

Ingeborg Schmid, Präsidentin der Ausserrhoder Gemeindepräsidienkonferenz, zeigt sich erfreut darüber, dass die Regierung die Teilrevision des Baugesetzes zurückziehen will. Die Abläufe im Gesetzgebungsprozess können folglich aufeinander abgestimmt werden.

ROGER FUCHS

AUSSERRHODEN. «Es ist gut, dass die drei Themen Baugesetz, Nachführung des Richtplans und Mehrwertabschöpfung koordiniert angegangen werden sollen», sagt Ingeborg Schmid. Sie präsidiert die Gemeindepräsidienkonferenz. Rückblickend hält Schmid fest, dass im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm entschieden worden war, das Baugesetz zu überarbeiten. Als diese Arbeiten bereits begonnen haben, trat das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung in Kraft. Und dieses hat Auswirkungen auf die kantonalen Richtpläne und auf

die kantonale Planungs- und Baugesetzgebung. Gemäss Ingeborg Schmid wäre es unglücklich, ein neues Baugesetz zu machen, wenn man noch gar nicht weiss, wie sich die Richtpläne verändern. «Diese sind wegweisend für die Baugesetzgebung und Bauverordnung», sagt sie.

Grösste Knacknuss

Wegen des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung gibt es auch neue Regelungen für die Mehrwertabschöpfung. Exakt dieser Punkt wird von den Gemeinden denn auch als die grösste Knacknuss angesehen. Gemäss Ingeborg Schmid

ist es zentral, dass vor der Erarbeitung eines neuen Baugesetzes die Mehrwertabschöpfung geregelt wird. Zwar gebe es vom Bund her einige Vorgaben, letztlich aber würde man die Abläufe



Bild: apz

Ingeborg Schmid

Präsidentin der Gemeindepräsidienkonferenz AR

und rechtlichen Folgen nicht kennen. «Auch weiss niemand, in welchem finanziellen Umfang die Mehrwertabschöpfung stattfindet.» So viel immerhin ist bekannt: Das Gesetz über die Mehrwertabschöpfung soll den Ausgleich für Vor- und Nachteile regeln, die durch Umzonungen entstehen. Das heisst konkret, dass Grundbesitzer, die Land auszonieren müssen, entschädigt werden sollen. Grundbesitzer, die neu zu Bauland kommen, sollen diesen planungsbedingten Mehrwert teilweise abgeben müssen.

Gemäss Ingeborg Schmid gibt es Kantone, welche die Mehrwertabschöpfung im Baugesetz

geregelt haben. In Ausserrhoden dagegen ist zum heutigen Zeitpunkt ein eigenes Gesetz vorgesehen. Ob dies so bleibt, ist für Schmid zweitrangig, wichtig sei einfach, dass es geregelt werde.

Reihenfolge ändert

Wenn der Kantonsrat grünes Licht gibt, so wird nun statt der zweiten Lesung des teilrevidierten Baugesetzes, bei dem die Regierung auch die Baugesetzverordnung vorgelegt hätte, die Gesetzesarbeit koordiniert. «Genau das haben wir gefordert. So werden wir sehen, welche Auswirkungen welches Gesetz für die bauliche Entwicklung hat», fasst Schmid zusammen.